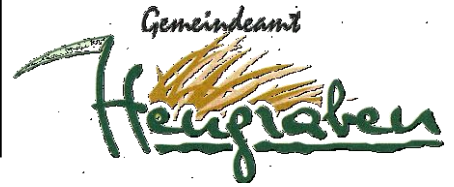




Gemeinde – Nachrichten HEUGRABEN



- Osterfeuerplatz - Ablagerungen
- Frühjahrsputz – Streusplitt entfernen
- Heizkostenzuschuss - Antragstellung bis 29.02.2016
- Bgl. Volkshochschule - Kursangebote

Feb. 2016

www.heugraben.at

Nr. 1/2016

1. Osterfeuerplatz - Ablagern von Baumschnitt

Beim Osterfeuerplatz ist das Ablagern von Laub, Strauch- und Baumschnitt bis Karsamstag erlaubt. Abfälle und feuchtes Material gehören nicht ins Osterfeuer.

Das Ablagern von Hausmüll, Plastik, Eisen, Bauschutt, Sägespäne, ausgegrabene Baumstämme, etc. ist nicht gestattet.

Ab 27.03.2016 dürfen keine Ablagerungen mehr vorgenommen werden.



Brauchtumsfeuer sprich Osterfeuer müssen dem Brauchtum dienen, nicht der Entsorgung.

2. Frühjahrsputz – Gehsteige abkehren im Ortsgebiet

So wie jedes Jahr bitten wir Sie, was die öffentlichen Flächen betrifft, um Ihre Mithilfe.

Es stehen wieder die Säuberungsarbeiten an und dazu ersuchen wir um tatkräftige Unterstützung beim Abkehren der Gehwege, Einfahrten und Vorplätze sowie eventuell vorhandener Grünflächen.

Die Straßenkehrungen seitens öffentlicher Hand werden - soweit es die Witterung zulässt - voraussichtlich in der Karwoche durchgeführt.

3. Heizkostenzuschuss 2015/2016

Die Antragstellung ist noch **bis 29.02.2016** im Gemeindeamt möglich. Spätere Antragstellungen werden nicht berücksichtigt.

Heugraben, 03. März 2016

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister